



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

Vorsitzender des
Sozialpolitischen Ausschusses
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



221512014

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-26/14

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

28. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. Mai 2014
hier: TOP 3

Aufsicht der Landesregierung über die Kassenärztliche Vereinigung
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 16/3710

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 28. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 8. Mai 2014 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Zur Erfüllung der ihnen vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben bilden die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte für den Bereich jedes Bundeslandes eine Kassenärztliche Vereinigung. Bis zur Gründung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz am 1. Januar 2005 wurde in Rheinland-Pfalz von diesem Grundsatz abgewichen: Die Vertragsärzteschaft wurde hier von den vier regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen Pfalz, Rheinhessen, Koblenz und Trier betreut.

- 1 -



Mit dem Gesundheitssystem-Modernisierungsgesetz (GMG) hat der Bundesgesetzgeber eine Zusammenlegung kleinerer Kassenärztlicher Vereinigungen zu einer landesweiten Körperschaft vorgegeben, um eine Vereinheitlichung und Straffung der Selbstverwaltungsstrukturen zu erreichen. Für diese Fusion sprachen unter anderem folgende Argumente:

Jede der vier Kassenärztlichen Vereinigungen führte eigene Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen und verteilte die Gelder nach einem eigenen Honorarverteilungsmaßstab. Im Ergebnis wurde die gleiche ärztliche Leistung in den vier rheinland-pfälzischen Kassenärztlichen Vereinigungen unterschiedlich vergütet, was immer wieder zur Unzufriedenheit innerhalb der Ärzteschaft führte.

Vor der Fusion mussten vier eigenständige Verwaltungen finanziert werden, die alle die gleichen Aufgaben erledigten. Jede Einheit hatte eine eigene Buchhaltung, Vertragsabteilung, Abrechnungsabteilung, Prüfungsstelle und ähnliches. Darüber hinaus hätte die rheinland-pfälzische Vertragsärzteschaft ohne die Fusion die Vergütungen von bis zu 12 hauptamtlichen Vorständen zu finanzieren.

Durch die Neuorganisation im Rahmen der Fusion und die Bündelung von Aufgaben an einzelnen Standorten konnte die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz Synergieeffekte erzielen und Ressourcen für neue Aufgaben, gerade auch im Bereich der Sicherstellung, frei machen.

Beispiele sind hier die neu geschaffene Versorgungsforschung oder der Lotsenservice für neu zugelassene Ärztinnen und Ärzte.

Die vermehrten Anstrengungen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz im Bereich der Sicherstellung schlagen sich auch in den Ausgaben nieder:



Während die Förderung der vier Alt-KVen für die Weiterbildung in der Allgemeinmedizin im Jahr 2004 noch insgesamt 625.700 Euro betrug, beliefen sich die Ausgaben der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz für diesen Bereich im Jahr 2012 auf 1.665.000 Euro und damit das 2,66-fache.

Außerdem wurde das Serviceangebot für die Mitglieder weiter ausgebaut. Als Beispiel wäre hier das Ordnungsmanagement mit elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu nennen, das Ärztinnen und Ärzte zu Fragen der Arznei- und Heilmittelverordnung berät und dazu beiträgt, jungen Ärztinnen und Ärzten die Angst vor Regressen zu nehmen.

Darüber hinaus sollte man nicht vergessen, dass die Kassenärztliche Vereinigung auch neue Aufgaben für die Krankenkassen übernommen hat, wie zum Beispiel die Organisation des Mammografie-Screenings (8,5 Stellen).

Auch die durch die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2009 durchgeführte Neuordnung des Bereitschaftsdienstes ist ein wichtiger Beitrag zur Sicherstellung der Versorgung in Rheinland-Pfalz, denn im Norden des Landes waren einzelne Bereitschaftsdienstzentralen in ernsthafte wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Die landesweit einheitliche Bereitschaftsdienstumlage trägt außerdem zur gerechteren Verteilung der Kosten bei.

Die Fusion der Kassenärztlichen Vereinigungen erfolgte ohne betriebsbedingte Kündigungen. Außerdem wurden alle vier Standorte der früheren Körperschaften erhalten. Für beide Punkte hatte sich die Landesregierung besonders stark eingesetzt.

Die Prüfung der Kassenärztlichen Vereinigung ist Aufgabe des Landesprüfendienstes der Kranken- und Pflegeversicherung. Dieser ist bei der Prüfung gemäß § 274 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch unabhängig. Die Prüfungen erstrecken sich auf den gesamten Geschäftsbetrieb; sie umfassen die Prüfung seiner Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.



Die von Januar 2010 bis Januar 2011 durchgeführte Prüfung umfasste die Jahre 2005 bis 2010 und damit auch den Zeitraum der Umsetzung der Fusion. Prüffthemen waren Leitung und Führung, Organisation, Selbstverwaltung, Vorstand/Geschäftsführung, Personal, Verwaltung, Datenverarbeitung und Datenschutz, Finanzen, Aufbringung der Mittel, Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung und Beziehungen zu den Vertragsärztinnen und Vertragsärzten

Laut Auskunft des Landesprüfdienstes hatten die vier Regional-KVen im Jahr vor der Fusion keine ausreichenden Verwaltungskostenbeiträge erhoben, um vorhandenes Vermögen abzubauen. Ein Vergleich der Umlagesätze vor und nach der Fusion ist somit nicht aussagekräftig.

Seit 2005, dem Jahr der Fusion, konnte der Umlagesatz für EDV-Abrechner von 2,85 Prozent im Jahr 2005 auf 2,5 Prozent im Jahr 2014 gesenkt und eine stabile Vermögenslage geschaffen werden.

Die vom Landesprüfdienst ermittelten Kennzahlen haben sich seit dem Jahr 2005 positiv entwickelt. Beispielsweise ist die Verwaltungskostenumlage je Arzt/Psychotherapeut trotz der in diesem Zeitraum zu berücksichtigenden allgemeinen Teuerungsrate von 4.936 Euro im Jahr 2005 auf 4.856 Euro im Jahr 2012 gesunken.

Die zum Jahresende 2012 vorhandene Betriebsmittelrücklage von rund 33,3 Mio. Euro reichte zur Deckung von neun durchschnittlichen Monatsausgaben aus. Auch wenn sich dieser Betrag durch geplante Betriebsmittelentnahmen in den Jahren 2013 und 2014 reduziert, dürften nach den aktuellen Haushaltsplanungen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz die Ende 2014 noch vorhandenen Betriebsmittel immer noch zur Deckung von 6 bis 7 durchschnittlichen Monatsausgaben ausreichen. Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz ist damit solide finanziert und für ihre Aufgaben auch im Bereich der Sicherstellung ausreichend gerüstet.



Nach den Feststellungen des Landesprüfdienstes erfüllt die Kassenärztliche Vereinigung ihre Aufgaben unter Beachtung von Gesetz und Satzung. Die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze würden weitgehend beachtet. Die im Rahmen der Prüfung ergangenen Hinweise und Anregungen des Landesprüfdienstes würden das positive Gesamtergebnis nicht wesentlich beeinflussen.

Aus Sicht des Landesprüfdienstes hat die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz die fusionsbedingten organisatorischen Anforderungen im Verwaltungsbereich im Wesentlichen zielführend bewältigt.

Dieser Bewertung schließt sich die Landesregierung an.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer